

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins RETTET DAS KIND – ÖSTERREICH

0 Allgemeines

Für alle Geschäftsbeziehungen des Vereins RETTET DAS KIND – ÖSTERREICH, 1150 Wien, Pouthongasse 3 (im Folgenden kurz: RDK) mit Geschäftspartnern (im Folgenden kurz: GP), gelten diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) in der jeweils geltenden Fassung. AGB von GP finden keine Anwendung, außer es wird ausdrücklich durch RDK individuell zugestimmt. Hinweise auf AGB sind hierfür ungenügend.

3 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der von RDK bekanntgegebene Ort, ersatzweise ein vereinbarter Ort und endlich der Vereinssitz sofern sich aus der Art bzw. Natur des Vertragsgegenstandes nichts anderes ergibt.

4 Geheimhaltung, Datenschutz

GP verpflichten sich unwiderruflich, über sämtliche von RDK zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund der Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu RDK bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von RDK Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Des Weiteren verpflichten sich GP, Informationen nur auf „need to know“-Basis und nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt, soweit sich aus gesetzlichen Regelungen nicht eine längere Frist ergibt, für 3 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit RDK oder unabhängig von der Geschäftsbeziehung für 3 Jahre nach erstmaliger Angebotslegung aufrecht.

Bezüglich personenbezogener Daten sind von GP jedenfalls die Regelungen der DSGVO und des DSG in der jeweils gültigen Fassung strengstens einzuhalten. GP sichern RDK geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen hierfür zu, die er auf Verlangen nachzuweisen hat. Die Kosten der Maßnahmen tragen GP. Sollte RDK wegen einer Datenschutzverletzung, die in der Sphäre eines GP liegen, in Anspruch genommen werden, wird RDK durch GP schad- und klaglos gehalten. Datenschutzpflichten gelten unbegrenzt und sind absolut unabdingbar.

GP haben sämtliche Besorgungs- und Erfüllungsgehilfen sowie sonstige Personen, die GP auch nur mittelbar einsetzen, vor Einsatz zur Geheimhaltung und des Datenschutzes im Sinne obiger Bestimmungen zu verpflichten. GP haften diesbezüglich RDK gegenüber für alle

Gehilfen und sonstig eingesetzte Personen unbeschränkt und unmittelbar auch wenn ein Schaden bloß anlässlich der Vertragserfüllung durch einen Gehilfen verursacht wird.

6 Gerichtsstand, Rechtswahl

Für Streitigkeiten jeder Art wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz von RDK vereinbart.

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

7 Haftung

Die §§ 373, 377 – 381 UGB idGF findet keine Anwendung. Im Falle der Gewährleistung ist RDK berechtigt, die Art der Gewährleistung festzulegen. GP haften für sämtliche Besorgungs- und Erfüllungsgehilfen sowie sonstige Personen, die GP auch nur mittelbar einsetzen, unbeschränkt und unmittelbar RDK gegenüber auch wenn ein Schaden bloß anlässlich der Vertragserfüllung durch einen Gehilfen verursacht wird.

8 Sonstiges und Salvatorische Klausel

Werbung und Publikationen über Aufträge von RDK sowie die Aufnahme von RDK in die Referenzliste des GP bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch RDK

Sollten Bestimmungen und/oder Bedingungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam, undurchführbar, widersprechend oder nichtig sein, berührt das nicht die Gültigkeit anderer Bestimmungen und/oder Bedingungen. Rechtsunwirksame, undurchführbare, widersprechende oder nichtige Bestimmungen und/oder Bedingungen gelten als durch solche ersetzt, die bezüglich ihres Inhalts und Zwecks den rechtsunwirksamen, undurchführbaren, widersprechenden oder nichtigen möglichst nahekommen.